

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 17.11.2022

Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs L 1135 / L 1175 / Hofstättstraße – Vorstellung von Vorentwurfs- und Entwurfsplanung und Festlegung des weiteren Vorgehens

Im Zuge der Errichtung des o.g. Kreisverkehrs hat die Gemeinde Wurmberg mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart, die Kreisinnenfläche dauerhaft selbst zu gestalten. Die Planung hierfür ist mit den zuständigen Abteilungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. Ämtern beim Landratsamt Enzkreis abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.

Der seitens des Gemeinderates favorisierte Gestaltungsvorschlag, in den auch Rückmeldungen aus der Bürgerschaft mit eingeflossen sind, sieht eine Gestaltung mit einem „Schleiftrog“ als zentralem Element vor. Darüber hinaus sollen die Wappen der kommunalen Partner (Queyras und Euro-Bärental) abgebildet, eine Vorrichtung für die temporäre Anbringung von Fahnenmasten integriert sowie eine umfangreiche Bepflanzung vorgesehen werden.

Zur Umsetzung dieser Gestaltung in eine Planung für die erforderlichen Abstimmungs- bzw. Genehmigungsverfahren wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2022 das Büro Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Niefern-Öschelbronn, mit den notwendigen Leistungen für Freianlagen beauftragt.

Das Büro Boden hat die ihm vorgegebenen Gestaltungselemente auftragsgemäß eins zu eins in eine Vorentwurfsplanung umgesetzt und diese im September 2022 der Verwaltung vorgestellt. Neben der Gestaltung der Kreisverkehrsmitte umfasst die Planung dabei auch die Bepflanzung aller angrenzenden Pflanzflächen. Festgestellt werden musste dabei allerdings, dass eine vollumfängliche Realisierung der gestalterischen Ideen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 238.000 EUR unerwartet teuer würde und möglicherweise – zumindest aktuell – nicht vertretbar wäre.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurde das Büro Boden daher beauftragt, vor einer Beratung im Gremium noch eine Alternative zu untersuchen. Vereinfacht ausgedrückt soll diese eine Umsetzung des vom Gemeinderat vorgegebenen Gestaltungsvorschlags zunächst ohne die kostenträchtigen Einbauten wie Schleiftrog, Wappen etc. zum Gegenstand haben, deren Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt jedoch weiterhin ermöglichen.

Diese Planung liegt nunmehr als Entwurfsplanung vor. Laut der hierzu erstellten Kostenberechnung reduzieren sich die Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten wie z.B. Planungshonorar) auf rund 138.000 EUR.

Planer Volker Boden ist in der Sitzung anwesend und stellt beide Planungsvarianten detailliert vor.

Bürgermeister Teply erläutert ergänzend, dass im Falle der Entscheidung für die inhaltlich reduzierte Entwurfsplanung mit den Genehmigungsbehörden dennoch die Genehmigungsfähigkeit nachträglicher Aufbauten gemäß Vorentwurfsplanung gleich verbindlich mit abgestimmt werden sollte.

Nach der Vorstellung durch Herrn Boden hat das Gremium die Möglichkeit, ausführlich über das weitere Vorgehen zu diskutieren, wovon auch rege Gebrauch gemacht wird.

Dabei werden einige Vorschläge zur weiteren Kostenreduzierung genannt (u.a. Verzicht auf Beregnungsanlage, Einsparungen bei der Bepflanzung, Verzicht auf eine Steinreihe beim Mauerring bzw. kompletter Verzicht auf Mauerring). Auf die Anregung hin, gänzlich auf eine Gestaltung zu verzichten und lediglich eine Einsaat von Gras und Blühwiesenmischung vorzunehmen, erinnert Bürgermeister Teply an die mit dem Land Baden-Württemberg getroffene Vereinbarung. Diese sei auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates abgeschlossen worden, um die Kreisverkehrsmitte nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Diese Vereinbarung und die Beteiligung der Bürgerschaft an der Ideenfindung hätte sich die Gemeinde sparen können, wenn sie nunmehr gänzlich auf eine Gestaltung verzichte.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) äußert die Idee, durch ehrenamtliches Engagement z.B. bei den Erdarbeiten Kosten einzusparen.

Herr Boden erläutert hierzu, dass die Ausführung von Arbeiten im Rahmen ehrenamtlichen Engagements technisch selbstverständlich möglich und grundsätzlich auch löblich sei. Allerdings führe dies zwangsläufig dazu, dass Gewährleistungsansprüche z.B. für nicht anwachsende Anpflanzungen ausgeschlossen seien.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) bringt für die Finanzierung von Gestaltungselementen wie Schleiftrog oder Wappen letztlich noch die Option eines Sponsorings in die Diskussion mit ein. Vielleicht gebe es ja auch in Wurmberg Interesse von Firmen oder Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Gestaltung des Kreisverkehrs finanziell zu beteiligen. In diese Richtung habe er auch bereits gedacht, begrüßt Bürgermeister Teply den Vorschlag. Auch dies spreche für die Realisierung der abgespeckten Version des Kreisverkehrs, um einzelne Gestaltungselemente ggf. nachträglich ohne allzu großen zusätzlichen Aufwand realisieren zu können.

Der Gemeinderat ist letztlich mehrheitlich der Ansicht, dass die Kosten für die abgespeckte Version der Kreisverkehrsgestaltung zwar immer noch sehr hoch sind, der Kreisverkehr jedoch gerade aufgrund seiner exponierten Lage am Ortseingang optisch ansprechend aussehen soll.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt die Vorentwurfs- und die Entwurfsplanung für die Gestaltung der Kreisverkehrsmitte nebst angrenzenden Pflanzflächen wie aus den Anlagen ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Vorbehaltlich der Erteilung der beantragten Genehmigung beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der Gestaltung der Kreisverkehrsmitte nebst angrenzenden Pflanzflächen zunächst in reduziertem Umfang gemäß vorliegender **Entwurfsplanung**.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro Boden auf der Grundlage der vorliegenden **Vorentwurfsplanung** die Genehmigung der Kreisverkehrsgestaltung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben – Vorplanung

Gemäß den für die Gemeinde Wurmberg aktuell maßgeblichen wasserrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalstrecke entlang des Talwegs zu erhöhen. Als eine erste große Maßnahme hierzu wurde in den Jahren 2020/21 das Regenüberlaufbecken (RÜB) Talgraben mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken errichtet. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf insgesamt rund 1,74 Mio. EUR.

Als weitere - wiederum sehr kostenintensive - Maßnahme ist nachfolgend nunmehr noch im Bereich oberhalb des neuen RÜB die Kanalisation zu ertüchtigen und aufzudimensionieren. Konkret betrifft dies den Bereich des Talwegs ab der Brunnenbergstraße bis zum RÜB sowie den Bereich des Feldwegs zwischen Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße und dem Talweg.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2021 wurde das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, mit den hierzu notwendigen Ingenieurleistungen beauftragt.

Das Büro hat nunmehr die Vorplanung für die Maßnahme abgeschlossen. Frau Christine Pechhold und Herr Frank Kömpf vom Büro Klinger und Partner sind in der Gemeinderatssitzung anwesend und stellen die Planung detailliert vor. Es wurden zwei verschiedene Varianten erarbeitet, die sich in den vorgesehenen Abtreppungen innerhalb der Schachtbauwerke unterscheiden. Die Abtreppungen werden notwendig, um die rechnerische

Wasserspiegellage und Energielinie unter die Geländeoberkante zu senken. Bei der Variante 1 werden solche Abtreppungen nur an Schächten angeordnet, an denen Zusammenschlüsse zweier Leitungsstränge und Anschlüsse an den Haltungen vorhanden sind. Die Energielinie senkt sich bei diesen Schächte unter das Geländeniveau (Schachtabdeckung). Bei den restlichen Schächten kann in dieser Variante die Energiehöhe auch über der Deckelhöhe liegen. Bei der Variante 2 wird die Energiehöhe an allen Schächten dauerhaft unter Deckelniveau gehalten.

Je nach Ausführungsvariante liegen die Gesamtkosten für die Maßnahme laut vorliegender Kostenschätzung zwischen 2,01 und 2,07 Mio. EUR, d.h. der Unterschied von 60.000 EUR zwischen den beiden Varianten fällt im Kontext der gesamten Kosten nur unwesentlich ins Gewicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planung gemäß Variante 2 (Energiehöhe in allen Schächten unter Deckelniveau) fortzuführen, da hierdurch im Hinblick auf eine hydraulische Überlastung der Kanalstrecke eine noch höhere Sicherheit erreicht wird.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll in zwei Abschnitten erfolgen, so dass die Kosten auf zwei Haushaltsjahre (voraussichtlich 2023/2024) aufgeteilt werden können. Insgesamt ist für die Maßnahme ein Zeitbedarf von ca. 41 Wochen vorgesehen. Der erste und größere Bauabschnitt (Talweg ab der Brunnenbergstraße bis zum RÜB) soll in ca. 28 Wochen, der kleinere zweite Bauabschnitt (Feldweg zwischen Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße und Talweg) in ca. 13 Wochen fertiggestellt werden. Von den Kosten her wird der erste Bauabschnitt mit ca. 1.324.800 Mio. EUR, der zweite Bauabschnitt mit ca. 745.200,- EUR zu Buche schlagen.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob durch die Abtreppungen nicht die Gefahr von Ablagerungen in den Rohren bestehe, was von Herrn Kömpf und Frau Pechhold vom Büro Klinger verneint wird. Es handle sich hierbei um zwei Haupttrassen der örtlichen Kanalisation, durch welche immer genügend Wasser abfließe. Dadurch würden Ablagerungen vermieden.

Auf die ergänzende Frage von Herrn Binder, was mit dem wasserführenden Graben entlang des Talwegs passiere, führt Herr Kömpf aus, dass dieser nach der Baumaßnahme natürlich wieder hergerichtet werden muss.

Bürgermeister Teply möchte wissen, ob auch bei Aufteilung der Baumaßnahme auf zwei Haushaltsjahre eine gemeinsame Ausschreibung möglich sei oder ob dies zwingend zwei getrennte Ausschreibungen erfordere. Herr Kömpf erläutert, dass beide von Herrn Teply genannten Optionen möglich und realisierbar seien.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich, ob auch schon die Neubaugebiete (u.a. „Bei den Zeitelbäumen“) bei den Berechnungen zur Kanalaufdimensionierung berücksichtigt worden seien, was von den beiden Planern des Büros Klinger und Partner bestätigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die durch das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, erstellte Vorplanung zur Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben zur Kenntnis und legt fest, die Planung gemäß Variante 2 (Energiehöhe in allen Schächten unter Deckelniveau) fortzuführen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.10.2022

In der nichtöffentlichen Sitzung am 20.10.2022 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst, der gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben ist:

- Die Anfrage zur Anpachtung einer im Gewerbegebiet „Dachstein“ gelegenen Grünfläche mit Pflanzgebot wird abgelehnt.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über die bevorstehenden Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu sowie des Zweckverbandes Wasserversorgung im Heckengäu am 06.12.2022 in Wimsheim (um 18.00 bzw. 19.00 Uhr).

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) teilt mit, dass er von Bürgern aus Neubärental auf zwei Bereiche mit Bodenunebenheiten/Belagsschäden angesprochen worden sei, bei welchen dringend Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden sollten. Im Bereich des Anwesens „Neuer Weg 5“ müsse die noch fehlende Tragdeckschicht aufgebracht werden (Folge eines Wasserrohrbruches), im Bereich des Anwesens „Lärchenweg 10“ stünden noch Belagsarbeiten auf dem Gehweg aus. Bürgermeister Teply sagt eine Überprüfung der genannten Punkte sowie möglichst baldige Behebung der Schäden zu.
- Weiterhin führt Herr Grausam aus, dass er von Bürgern auf die Gestaltung des bestehenden achteckigen Grabfeldes mit dem Baum in der Mitte auf

dem Friedhof Neubärental angesprochen worden sei. Die Bürger würden sich eine Gestaltung wie auf dem Wurmberger Friedhof wünschen. Bürgermeister Teply erläutert, dass es sich bei dem angesprochenen Grabfeld in Wurmberg um ein gärtnerbetreutes Grabfeld handle, das nicht so ohne weiteres auf den Friedhof in Neubärental übertragbar sei. Es wird vereinbart, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit Fachleuten Gedanken darüber macht, ob und ggf. wie eine optisch ähnliche Gestaltung auch ohne Betreuungsvertrag mit der Genossenschaft württembergischer Friedhofsgärtner möglich ist.

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob das gemeindeeigene Gebäude „Kelterstraße 2“ derzeit unbewohnt sei. Bürgermeister Teply bestätigt, dass tatsächlich bis auf einen Bewohner im Erdgeschoss derzeit sämtliche Wohnungen aufgrund von Weg- oder Umzügen innerhalb des Ortes leer stünden. Eine weitere Belegung sei im Moment auch nicht möglich und vorgesehen, da das Gebäude dringend saniert werden müsse.